



Thundorfer Nachrichten



zentrale@massbach.de



Ausgabe 4

Gemeindemagazin für Thundorf - Rothhausen - Theinfeld

Freitag, den 12. April 2024

Ferienprogramm der Gemeinde Thundorf 2024



Es wäre schön, wenn die Gemeinde in diesem Jahr wieder ein Ferienprogramm anbieten könnte. Wenn sich Vereine oder Privatpersonen hierbei beteiligen möchten, melden Sie sich bitte im Rathaus oder bei Fr. Koch. Teilen Sie uns bereits feststehende Termine bitte mit, damit unser Ferienprogramm rechtzeitig erstellt und veröffentlicht werden kann.

Ich bitte Sie, das Formular ausgefüllt bis **31.05.2024** an Fr. Koch zurückschicken (kc80@gmx.de) oder in ihren Briefkasten (Adolf-Kolping-Str.16) oder im Rathaus Thundorf abgeben.

Name des Vereins _____

Wir nehmen Teil __ja __nein

Thema der Veranstaltung _____

Teilnehmerzahl _____ oder unbegrenzt

Alter _____

Datum und Uhrzeit _____

Unkostenbeitrag _____

Wetterabhängig __ja __nein

Kontakt Daten für Rückfragen

Name _____

Email _____

Tel. _____

Vielen Dank für Ihre Mithilfe

Mit freundlichen Grüßen

Koch Carolin (Organisation)

und

Gemeinde Thundorf i. UFr.


Dekant
Erste Bürgermeisterin

Wichtige Kontakte

Bürgermeister Sprechtag

Jeden 1. Mittwoch im Monat:

17.00 Uhr bis 17.45 Uhr in Rothhausen

18.00 Uhr bis 18.45 Uhr in Theinfeld

19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf

Jeden 3. Mittwoch im Monat:

19.00 Uhr bis 20.00 Uhr in Thundorf

Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat:

09.00 Uhr bis 10.00 Uhr in Thundorf

Telefon-Nr.

Rathaus Thundorf 09724-1714

1. Bürgermeisterin Judith Dekant

Gemeinde VGM 09735-89-122

privat (nur in dringenden Fällen) 09724-7174

2. Bürgermeister Jürgen Schleier

privat (nur in dringenden Fällen) 09724-1884

3. Bürgermeister Jürgen Gleißner

privat (nur in dringenden Fällen) 09724-1326

Bauhof: 09724-9377

Schmitt Bernhard 0177-7534624

Fuchs Wolfgang 0177-7534619

Kindergarten Thundorf 09724-484

Trinkwasserversorgung Thundorf

Christian Müller 09724-90 75 828

Verwaltungsgemeinschaft Maßbach 09735-89-0

E-mail: zentrale@massbach.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und

Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.30 Uhr

Wertstoffhof und Problemmüllsammelstelle Thundorf

jeden 1. Freitag im Monat von 12.00 Uhr - 13.00 Uhr

jeden 3. Samstag im Monat von 12.00 Uhr - 14.00 Uhr

Grüngutannahme jeden 1. Samstag im Monat

von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Abwasserzweckverband • Obere Lauer (AOL) 09733-6016

Kläranlage Poppenlauer 0171/3731763

AWZ Wirmsthal

Mo. - Fr. von 8.00 Uhr - 16.30 Uhr

1. Sa./Monat von 9.00 Uhr - 15.30 Uhr

Wasserversorgung für Rothhausen und Theinfeld:

Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtlauringer Gruppe

- Verwaltung (vormittags) Frau Ziegler 09724 / 9104-18

- Technik (Mo - Fr) 09724 / 1707

- Technik (Mo - So) 0175 2654609

oder 0175 2654610

Wasserwerte der Gemeinde Thundorf

www.thundorf.de/rathaus/ver-und-entsorgung/2673. Wasser

versorgung-bzw.-Wasserwerte- der-Gemeinde-Thundorf

T-Com - Technischer Kundendienst

Störungsmeldungen 0800-3301172

Kabelfernsehen-Störungen Fa. GEKA Hotline 01805-307733

Feuerwehrkommandanten

Thundorf, Seufert Benedikt 09724-908463

Rothhausen, Englert Dominik 09724-463020

Theinfeld, Rentsch Dominik 09724 9071679

Service-Nummern Bayernwerk

• Technischer Kundenservice: 0941-28 00 33 11

• Störungsnummer Strom: 0941-28 00 33 66

Weitere Nummern finden Sie unter www.bayernwerk.de

Gelbe Säcke kostenfrei bestellen:

Fa. Seger, Münnerstadt - **0800-0008180** (kostenlose Hotline)

Seelsorger:

Peter Rüb, Pfarrer u. Leiter der PG 09733-9996

Schafgasse 5, 97711 Poppenlauer

E-Mail: peter_rueb@web.de

Karolin Mohr, Großwenkheim 09766-1229

E-Mail: mohr.karolin@web.de

EVANG.-LUTH. PFARREI LAUERTAL

Pfarrstelle Lauertal II

PfarrerIn Elfriede Schneider

Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer 09733-1080

Email: schneider@lauertal-evangelisch.de

Ansprechpartnerin für die Kirchengemeinden

Pfarrstelle Lauertal I

Poppenlauer, Rothhausen und Thundorf

Pfarrer Stefan Bonawitz

Poppenlauerer Str. 16, 97711 Maßbach 09735-233

Email: bonawitz@lauertal-evangelisch.de

Sekretärin Margit Krug 09735-233

Mo 9-11 Uhr, Mi 13-17 Uhr Fax 09735-828341

Email: pfarramt@lauertal-evangelisch.de

Gemeindebüro Poppenlauer

Hauptstr. 103, 97711 Poppenlauer

Sekretärin Ruth Wenzel 09733-1080

Di 9-10 Uhr, Do 9-11 Uhr Fax 09733-780718

Grundschule Poppenlauer

09733-9401

Polizei Schweinfurt

09721-202-0

Polizei Bad Kissingen

0971-7149-0

Notrufe

Polizei **1 10**

Feuerwehr und Rettungsdienst **1 12**

Giftnotruf

09 11 / 39 80

Kinder- und Jugendarzt

über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst

Aktuell unter www.notdienst-zahn.de

Apotheken-Notdienst

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker

kostenlos aus dem deutschen Festnetz 0800 00 22833

vom Handy (max. 69 Cent/Min.) 22833

im Internet unter www.apotheken.de o. www.aponet.de

Post in Maßbach, Textilhaus Krug

Tel. (0 97 35) 2 62

Mo, Mi, Do, Fr 09.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr,

Di und Sa 09.00 - 12.00 Uhr nachmittags geschlossen

Diakonie Erhard-Klement-Haus

Pflegeheim mit Kurzzeit- und Tagespflege

Volkershausener Str. 17, 97711 Maßbach Tel. (0 97 35) 9 10 10

Selbsthilfegruppe f. pfleg. Angehörige v. Demenzkranken

Die Gruppe ist offen für alle! Jeden 1. Montag eines

jeden Monats um 9:30 Uhr in Poppenlauer/Rathaus.

Ansprechpartnerin: Margit Seith Tel. 09735-1280

Allianzmanagement Schweinfurter OberLand

Lorenz Rothmann, 09721-75 70 111

Marktplatz 1, 97453 Schonungen

E-Mail: info@schweinfurter-oberland.de

MIKAR: IHR PARTNER VOR ORT FÜR MODERNES & ZEITGEMÄßES CARSHARING

Steigende Spritpreise und immer höher werdende Kosten für Neuwagen: „Normales“ Autofahren wird immer teurer! Ob Kleinwagen oder Kleinbus, elektrisch oder Verbrenner: mikar entwickelt und liefert individuelle Carsharing-Konzepte für Kommunen im ländlichen Raum, Städte und Wohnquartiere.

mikar Carsharing-Fahrzeuge haben einen festen Standort. Legitimierte Fahrer buchen schnell und bequem per App, nutzen das Fahrzeug und stellen es wieder an Ort und Stelle ab. Diese einfache Idee begeistert immer mehr Gemeinden, Städte und Wohnbauträger. Durch die Beteiligung und Unterstützung von lokalen Mobilitätspartnern werden die Preise für den Carsharing-Nutzer gesenkt und so attraktiv gemacht. Vom Elektro-Kleinwagen bis zum 9-Sitzer-Kleinbus: Der mikar-Fuhrpark bietet vielfältige Lösungen für jede Situation.

WIE FUNKTIONIERT'S?

Schritt 1:

Vorerst bedarf es einer einmaligen Registrierung als Fahrer. Diese erfolgt schnell und einfach über die MIKAR APP. Diese können Sie sich im Apple App Store oder Google Play Store herunterladen

<https://apps.apple.com/de/app/mikar/id1361199550>
<https://play.google.com/store/apps/details?id=de.fleetster.mikar&hl=de&gl=US&pli=1>

Schritt 2:

Nach erfolgreicher Prüfung Ihrer Daten, Führerscheins und der Hinterlegung einer Zahlungsart kann es bereits losgehen! Die Freischaltung erfolgt in Regelfall innerhalb von 2 Werktagen

Schritt 3:

Mithilfe der MIKAR APP auf Ihrem Smartphone können Sie schnell und unkompliziert Fahrten buchen und schlüsselfrei die Öffnung des Fahrzeugs veranlassen. Papiere und Autoschlüssel liegen dann im Fahrzeug für Sie bereit. Der Parkplatz des



MAßBACH

**Einfach
buchen &
losfahren!**

- ✓ Fahrzeug buchen und losfahren
- ✓ ohne Vertragslaufzeit, ohne laufende Kosten
- ✓ einfache Registrierung

Einfach per App:

Auto buchen, öffnen und losfahren

Nach erfolgreicher Registrierung per App können Sie Ihr Fahrzeug...

- ✓ **buchen:** Fahrzeug auswählen und Buchungsdauer wählen
- ✓ **öffnen:** nach erfolgreicher Buchung Fahrzeug öffnen, der Buchungszeitraum startet
- ✓ **abstellen:** nach Fahrtende Fahrzeug schließen, Buchungszeitraum endet



Unser Fahrzeug für MAßBACH

Fahrzeug: Renault Master
Antrieb: Benzin
Sitze: 9

Standort: Leonhard Schwartz-Straße
ggü. Rettungswache
97711 Maßbach



**jetzt buchen
und losfahren**



Weitere Informationen unter mikar.de

Fahrzeuges ist sowohl in der App als auch auf unserer Website in der Karte gekennzeichnet.

Informationen & Hilfe:

Die aktuellen Preise können die Nutzer unter <https://mikar.de/fahrzeuge-preise/> einsehen oder bei Buchungsanfrage direkt in der App. Alle weiteren Abläufe und Tipps können in der App oder auf unserer Website gefunden werden:
<https://mikar.de/so-gehts/>
<https://mikar.de/faq/>

Weiterhin steht für Notfälle der mikar Chatbot 7 Tage die Woche zur Verfügung.

Redaktionsschluss für die Ausgabe Mai 2024 der Thundorfer Nachrichten

Wir bitten um Abgabe der Berichte und Termine bei der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach unter zentrale@massbach.de bis **Montag, 03.05.2024, 10.00 Uhr.**

Beiträge und Veröffentlichungen, die nach diesem Zeitpunkt eingehen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Vereinsförderung in der Gemeinde Thundorf

Der Gemeinderat Thundorf hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 einen allgemeinen Grundsatzbeschluss zur Vereinsförderung gefasst.

Dieser legt fest, dass Sanierungs- und Baumaßnahmen sowie Investitionen der Vereine ab 01.01.2023 nach den folgenden Vorgaben bezuschusst werden:

- **Antragsfrist für Maßnahmen in 2025 ist der 31.10.2024.**
- Die Beschlussfassung über die Zuschussanträge erfolgt in einer der darauffolgenden Sitzungen.
- Die Maßnahmen müssen bis spätestens 31.12.2025 abgerechnet sein.
- Falls eine Maßnahme in dieser Zeit nicht abgerechnet wird, verfällt der Zuschuss. Eine erneute Antragstellung ist allerdings möglich.
- Das jährliche Förderbudget beträgt insgesamt 20.000 .€
- Es werden maximal 50 % der Gesamtkosten pro Maßnahme gefördert.
- Der Förderhöchstbetrag liegt bei 10.000 € pro Antrag und Verein.
- Die Aufteilung des Förderbudgets erfolgt prozentual, anhand der maximalen Förderungen.

Thundorf, 03.04.2024

Gemeinde Thundorf

Dekant, Erste Bürgermeisterin

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MASSBACH BEKANNTMACHUNG

Die 9. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung findet am **Montag, den 15. April 2024 um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal Maßbach, Marktplatz 1 in 97711 Maßbach statt.

TAGESORDNUNG - Öffentlicher Teil:

- Punkt 1. Vorberatung des VGem - Haushaltes 2024 und ggf. Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung samt Anlagen gem. Art. 65 GO und des Finanzplanes gem. Art. 70 GO
- Punkt 2. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 103 Abs. 1 GO; Behandlung der Prüfungsfeststellungen des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 14.09.2023, sowie der Stellungnahme der Verwaltung hierzu und ggf. Feststellungsbeschluss
- Punkt 3. Anfragen gem. § 26 der GeschO und ggf. Informationen durch den Gemeinschaftsvorsitzenden

Im Anschluss findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MASSBACH

gez. Matthias Klement

Vorsitzender der VGem. Maßbach

Dorferneuerung Wettringen 3 Markt Stadtlauringen, Landkreis Schweinfurt

Bekanntgabe

Der Beschluss zur Änderung des Flurbereinigungsgebietes Wettringen 3 und die Änderungskarte zur Gebietskarte liegen **vom 08.04.2024 mit 22.04.2024**

in der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Hinweis: Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten **ab dem 18.03.2024** auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554/index.php>).

Würzburg, den 11.03.2024

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

gez. Andreas Kaiser, Baurat

Aus dem Gemeinderat

Information aus der Sitzung des Gemeinderates Thundorf vom 21.03.2024

Mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Genehmigung durch den Gemeinderat noch aussteht, wird nachstehend die Niederschrift des öffentlichen Teiles vorgenannter Sitzung bekannt gegeben.

Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

ÖFFENTLICHER TEIL:

Punkt 1.

Projekt Quartiersmanagement

Öffentlicher Sachverhalt:

2. Bürgermeisterin Sybille Büttner aus Rannungen soll dem Gemeinderat Thundorf einen kurzen Rückblick bzw. aktuellen Stand über das Projekt Quartiersmanagement erläutern.

Die 2. Bürgermeisterin Sybille Büttner konnte in der heutigen Sitzung leider nicht anwesend sein. Der Tagesordnungspunkt wird deshalb auf die nächste Sitzung im April verschoben.

Punkt 2.

Festlegung der Entschädigung für den dritten Bürgermeister der Gemeinde Thundorf gem. Art. 53 Abs. 4 KWBG

Öffentlicher Sachverhalt:

Dritter Bürgermeister Jürgen Gleißner ist gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Ein ehrenamtlicher weiterer Bürgermeister erhält gemäß Art. 53 Abs. 4 KWBG neben seiner Entschädigung als Mitglied des Gemeinderates eine weitere angemessene Entschädigung, die sich nach dem Maß seiner besonderen Inanspruchnahme richtet (Art. 53 Abs. 1 KWBG).

Auf diese Entschädigung kann – wie beim Ersten Bürgermeister – weder ganz noch teilweise verzichtet werden.

Die Höhe der Entschädigung wird durch Beschluss des Gemeinderates festgesetzt. Der im Einvernehmen mit dem ehrenamt-

lichen weiteren Bürgermeister ergehen muss.

Besondere Entschädigungssätze sieht das Gesetz nicht vor, jedoch darf im Vertretungsfall die Entschädigung als dritter Bürgermeister zusammen mit der Entschädigung als Gemeinderatsmitglied nicht höher sein als die Entschädigung des vertretenen ersten Bürgermeisters.

Die Stellvertreter-Entschädigung kann als monatliche Pauschale, als Entschädigung für Vertretungstage oder als Kombination von beiden festgesetzt werden.

In der 1. Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Thundorf am 13.05.2020 wurde für den Dritten Bürgermeister Jürgen Gleißner eine Entschädigung in Höhe von 25,00 Euro für jeden Tag im Vertretungsfalle beschlossen.

In gleicher Sitzung wurde für den Zweiten Bürgermeister Jürgen Schleier eine laufende Entschädigung in Höhe von 310,00 Euro monatlich festgelegt. Damit ist eine Vertretung von sechs Wochen (= 42 Kalendertage) im Jahr abgegolten.

Die Entschädigung steigt entsprechend den Besoldungserhöhungen der Beamten und beträgt für den Zweiten Bürgermeister derzeit 323,14 € monatlich.

Zum Sachverhalt bzw. die derzeitige Situation wird Erste Bürgermeisterin Judith Dekant in der Sitzung dem Gremium Auskunft geben.

Die Erste Bürgermeisterin Judith Dekant erläutert dem Gemeinderat, dass der Tagesordnungspunkt von ihr auf die Tagesordnung genommen wurde. Sie erörtert dem Gremium die bisherige Inanspruchnahme vom Dritten Bürgermeister in den verschiedensten Bereichen, ohne, dass hierfür bisher eine Entschädigung geltend gemacht bzw. gezahlt wurde. Es schließt sich eine kurze Diskussion über die verschiedenen Möglichkeiten der Entschädigung an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem dritten Bürgermeister eine laufende Entschädigung von 150,00 Euro zu gewähren. Damit ist eine Vertretung von sechs Wochen (=42 Kalendertage) im Jahr abgegolten. Nimmt der Bürgermeister Repräsentationsaufgaben wahr, während auch die erste Bürgermeisterin im Dienst ist, ist auch diese Vertretung mit der laufenden Entschädigung abgegolten.

Ab einer jährlichen Vertretungszeit von 42 Tagen erhält der dritte Bürgermeister anstelle der laufenden Vertretungsent-schädigung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Dreißigstel der monatlichen Entschädigung der ersten Bürgermei-sterin pro Tag.

Auf diesen Betrag sind ggf. die Entschädigungen anzurechnen, die ihm für den gleichen Zeitraum als Gemeinderatsmitglied bzw. Bürgermeister-Stellvertreter pauschal zustehen.

Dafür: 11

Dagegen: 1

Dritter Bürgermeister Jürgen Gleißner ist gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungs-punkt ausgeschlossen.

Punkt 3.

Förderprogramm der Allianz SWOL für Investitionen zur Innenentwicklung; Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung des Förderprogramms

Öffentlicher Sachverhalt:

Die sechs Gemeinden des Schweinfurter OberLands haben am 01.01.2014 ein Förderprogramm für Investitionen zur Innenentwicklung aufgelegt. Die Mitgliedsgemeinden der ILERegion Schweinfurter OberLand gewähren für Investitionen zur Erhaltung vorhandener sowie zur Schaffung neuer Bausubstanz Zuwendungen, um erhaltenswerte leerstehende Gebäude in der Region zu revitalisieren oder vorhandene Baulücken zu

schließen.

Damit soll einer Abwanderung in die Siedlungsgebiete und einer Verödung der Ortskerne entgegengewirkt werden. Der Hintergrund des Förderprogrammes ist es, die demographischen Entwicklungen im ländlichen Raum, die Leerstände im Ortskern und die Abwanderung junger Menschen und Familien zu verhindern. Weniger Einwohner bedeutet auch unmittelbar weniger Steuereinnahmen. Die vorhandene Infrastruktur muss von weniger Bürgern finanziert werden.

Der zeitliche Geltungsbereich des Förderprogramms begann ab dem 01.01.2014 und war zunächst auf fünf Jahre zeitlich begrenzt. Nach Ablauf der zeitlichen Begrenzung wurde das Förderprogramm um weitere fünf Jahre verlängert. Somit endete am 31.12.2023 die aktuelle Geltungsdauer des Förderprogramms.

Bürgermeisterin Judith Dekant schlägt vor, den Radius für die in Frage kommenden Gebäude zu erweitern bzw. aufzuheben. Darüber soll in einer der nächsten Sitzungen beraten werden. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in Abstimmung mit dem ILE-Management das Förderprogramm unverändert für weitere fünf Jahre fortzuführen.

Dafür: 13

Dagegen: 0

Punkt 4.

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 103 Abs. 1 GO; Behandlung der Prüfungsfeststellung des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 16.02.2024 sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu
Öffentlicher Sachverhalt:

Die Jahresrechnung ist gemäß Art.103 Abs. 1 GO vom gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen (Örtliche Rechnungsprüfung). Über die Beratungen sind Niederschriften aufzunehmen.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung ist innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Gemeinderat alsbald in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Verweigert der Gemeinderat die Entlastung und spricht er sie mit Einschränkung aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 16.02.2024 im Rathaus Maßbach durchgeführt.

Die Jahresrechnung liegt zur Einsichtnahme in der Verwaltung in Maßbach aus.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung kam es insgesamt zu zwei Feststellungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss die nicht abschließend geklärt werden konnten. Zu den Prüfungsfeststellungen, die nachstehend in Kurzform und in Fett-/Kursivschrift dargestellt sind, wird von der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

1. Prüfungsfeststellung:

Haushaltsstelle: 0.8802.1430

AO-Nr.: 6538

Betrag: 1.721,33 €

Die Nebenkostenabrechnung 2021 für die Festhalle Thundorf ist aus der Anordnung nicht ersichtlich/angehängt. Bitte die Nebenkostenabrechnung nachreichen.

Die Nebenkostenabrechnung der Festhalle für das Jahr 2021 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

2. Prüfungsfeststellung:

Haushaltsstelle: 1.1300.9357 (Brandschutz FFW Theinfeld - Beschaffung von Fahrzeugen)

AO-Nr.: 4305

Betrag: 17.159,80 €

Das Angebot ist nicht dabei. Bitte nachreichen.

Da entsprechende Angebot ist als Anlage beigefügt. Der Rechnungsbetrag belief sich auf eine Summe von 17.159,80 € und entsprach somit exakt dem beauftragten Angebot vom 15.06.2021. Ebenso ist der Anordnung bereits eine schriftliche Bestätigung des Feuerwehrkommandanten über die entsprechende Leistungs- und Lieferbestätigung beigefügt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt in Kenntnis der Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Thundorf und des vorstehenden Sachberichtes der Verwaltung die Feststellung der Jahresrechnung 2022 gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat erteilt für die Jahresrechnung 2022 die Entlastung gemäß Art. 102 Abs.3 GO.

Erste Bürgermeisterin Judith Dekant ist von der Beratung und Abstimmung über die Entlastung der Jahresrechnung 2022 (= Beschluss 2) gem. Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Dafür: 13

Dagegen: 0

Dafür: 12

Dagegen: 0

Punkt 5.

Zweckvereinbarung Datenschutz und Datensicherheit im Landkreis Bad Kissingen; Aktualisierung

Öffentlicher Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 31.10.2019 dem Beitritt der Gemeinde Thundorf zur „Zweckvereinbarung zur Einrichtung eines kommunalen Netzwerks für Datensicherheit und Datenschutz für den Landkreis Bad Kissingen“ beschlossen. Gleichzeitig wurde der Erste Bürgermeister ermächtigt, die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

§ 12 der Zweckvereinbarung ist nunmehr an die aktuellen Grundlagen anzupassen.

Der Umlageschlüssel betrug anhand der damaligen Aufgabenverteilung von Herrn Bühner 1/6 für den Landkreis Bad Kissingen und 5/6 für die übrigen kommunalen Beteiligten. Herr Bühner ist seit dem Kalenderjahr 2023 im Jahresdurchschnitt zu gleichen Teilen für den Landkreis Bad Kissingen und die Kommunen tätig.

Der Umlageschlüssel ist daher dahingehend zu ändern. Künftig trägt der Landkreis Bad Kissingen und die übrigen kommunalen Beteiligten die Kosten zu gleichen Teilen (s. geänderte Vereinbarung § 12 anbei sowie insbesondere Anlage 1 der Vereinbarung).

Ferner ist die Zweckvereinbarung (folgendermaßen) technisch aktualisiert worden (insbesondere §§ 8f.).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Thundorf den Änderungen der Zweckvereinbarung zur Einrichtung eines kommunalen Netzwerks für Datensicherheit und Datenschutz für den Landkreis Bad Kissingen entsprechend der Anlage zustimmt.

Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, die aktualisierte Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

Dafür: 13

Dagegen: 0

Punkt 6.

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für die Seniorenarbeit

Öffentlicher Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.12.2023 bittet das Seniorenteam Theinfeld um finanzielle Unterstützung der Gemeinde Thundorf für die Seniorenarbeit.

Der Zuschuss soll für die Seniorennachmittage übergreifend für alle drei Pfarrgemeinden verwendet werden.

Letztmalig wurden im Jahr 2022 500,00 € für die Seniorenarbeit vom Gemeinderat Thundorf als Zuschuss bewilligt.

Auf Nachfrage aus dem Gemeinderat wird erläutert, dass das Seniorenteam Theinfeld zwar den Zuschussantrag gestellt hat, der Zuschuss allerdings für die Seniorenarbeit in allen drei Ortsteilen genutzt wird.

Im Gemeinderat ist man sich darüber einig, einen höheren Zuschuss zu gewähren. Gleichzeitig wird darüber nachgedacht, an die Caritas künftig keinen Zuschuss mehr zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat Thundorf beschließt, dem Seniorenteam Theinfeld für die Seniorenarbeit einen einmaligen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu gewähren.

Dafür: 13

Dagegen: 0

Punkt 7.

Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch die Erste Bürgermeisterin und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 3 GO - ÖT

Öffentlicher Sachverhalt:

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeisterin Dekant noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

• Ferienprogramm

Das diesjährige Ferienprogramm soll über die Thundorfer Nachrichten und mittels direktem Anschreiben an die Vereine beworben werden und von den Jugendbeauftragten in den drei Ortsteilen koordiniert werden.

• Florianstag

Bürgermeisterin Judith Dekant teilt mit, dass am diesjährigen Florianstag keine Ehrung stattfindet.

• Streuobstflächen-Förderprogramm auf Gemeindeflächen

Die Möglichkeit wird derzeit geprüft.

• Situation Bieber in Thundorf

Gemeinderat Jochen Heller schlägt die Möglichkeit einer „Bieberdrainage“ (Drainagerohr durch den Bieberdamm) vor. Die Möglichkeit soll in Zusammenarbeit mit dem Bauhof geprüft werden.

• Pfosten Radweg Rothhausen-Maßbach

Gemeinderat Dieter Büchner fragt nach der Haftung bei Unfällen, nachdem die Pfosten nun wieder aufgestellt wurden. Es schließt sich eine kurze Diskussion hierüber an.

Ende der Sitzung 19:10 Uhr.



Das Kinderhaus unter'm Regenbogen ist eine Einrichtung mit 75 Plätzen für Kinder von 1 bis 6 Jahren in der Trägerschaft der Gemeinde Thundorf.

Wir sind zur Unterstützung unseres Teams noch auf der Suche nach zwei

Erzieher/innen (m/w/d) oder Kinderpfleger/innen (m/w/d) mind. in Teilzeit mit 30,0 Wochenstunden oder Vollzeit

Wir erwarten:

- Ein Herz für Kinder, Geduld, Ausdauer, Spaß und eine positive humorvolle Lebenseinstellung
- Abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in oder Kinderpfleger/in oder vergleichbare Ausbildung (z. B. Heilerziehungspfleger/in)
- Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Teamorientiertes Arbeiten

Wir bieten:

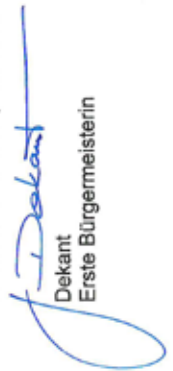
- Vergütung nach TVöD – Besonderer Teil Sozial- und Erziehungsdienst entsprechend ihrer Ausbildung
- Erzieher/in nach Entgeltgruppe S 8a
- Kinderpfleger/in nach Entgeltgruppe S 3
- Betriebliche Altersvorsorge über die BVK Zusatzversorgungskasse
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Einen unbefristeten Arbeitsplatz
- Die Möglichkeit des Fahrrad-Leasings über den Arbeitgeber

Fragen zum Tätigkeitsfeld beantwortet die Kindergartenleitung Frau Brigitte Grzybowski (Tel. 09724/484).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie **bis spätestens 05.05.2024** bevorzugt per Mail an personal@massbach.de oder schriftlich an die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach.

Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir diese einhalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die personenbezogenen Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet.

Gemeinde Thundorf, 26.03.2024


Dekant
Erste Bürgermeisterin



Das Kinderhaus unter'm Regenbogen ist eine Einrichtung mit 75 Plätzen für Kinder von 1 bis 6 Jahren in der Trägerschaft der Gemeinde Thundorf.

Wir bieten zum 01.09.2024 noch eine Praktikumsstelle für das

Berufspraktikum zur/zum Staatlich anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d)

Wir erwarten:

- Ein Herz für Kinder, Geduld, Ausdauer, Spaß und eine positive humorvolle Lebenseinstellung
- Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Teamorientiertes Arbeiten

Wir bieten:

- Vergütung nach TVPöD – Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (Monatsentgelt 1.802,02 €/brutto)
- Die Möglichkeit einer unbefristeten Übernahme nach Abschluss

Fragen zum Tätigkeitsfeld beantwortet die Kindergartenleitung Frau Brigitte Grzybowski (Tel. 09724/484).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie **bis spätestens 05.05.2024** bevorzugt per Mail an personal@massbach.de oder schriftlich an die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach.

Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir diese einhalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die personenbezogenen Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet.

Gemeinde Thundorf, 26.03.2024


Dekant
Erste Bürgermeisterin



Der Markt Maßbach sucht für das Team
des Schülerhorts im Lauerland

ab sofort und/oder zum 01.09.2024

Erzieher/innen (m/w/d)

oder

Kinderpfleger/innen (m/w/d)
in Teilzeit (27,0 bis 30,0 Wochenstunden)

Wir bieten:

- einen vielseitigen und interessanten Arbeitsplatz in einem neugebauten Hort
- ein offenes und kooperatives Team, das auf Vertrauen & Qualität aufbaut
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Betriebliche Altersvorsorge über die BVK Zusatzversorgungskasse
- die Möglichkeit des Fahrrad-Leasings über den Arbeitgeber
- Mitarbeit in der Konzeptionsweiterentwicklung

Wir wünschen uns:

- persönliches Engagement, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- kreative Ideen und Spaß an der Arbeit mit Kindern im Alter von 6-10 Jahren
- selbstständiges und planvolles Handeln

Für die Beantwortung weiterer Fragen steht Ihnen gerne die Leitung Romana Müller unter der Telefonnummer 09733/1269 zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie **bis spätestens 12.05.2024** bevorzugt per Mail an personal@massbach.de oder schriftlich an die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1, 97711 Maßbach.

Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir diese einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die personenbezogenen Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet.

Markt Maßbach, 08.04.2024

Klement
Erster Bürgermeister



Nachrichten aus dem Kinderhaus: Ein frühlingshaftes Dankeschön!

Wie Sie alle wissen, ist das neue Jahr mit viel Veränderungen für das Kinderhaus „Unter’m Regenbogen Thundorf“ gestartet. Die personellen und organisatorischen Veränderungen durch den Trägerwechsel des Kindergartens führen jetzt in der Anfangszeit zu viel Abstimmungsbedarf und bedeuteten für alle Beteiligten viel Zeitaufwand. Seit September hat sich auch ein neuer Elternbeirat gefunden, der aus Corina Reiher, Esther Mertesdorf, Linda Freund, Linda Wolf, Mike Hobner und Ramona Storch besteht.

Unsere Kinder werden von einem geschulten pädagogischen Personal, Berufspraktikanten und einer Leitungskraft betreut und in ihrer individuellen Entwicklung gefördert. Ergänzt wird das Team durch viele helfende Hände für zusätzliche pädagogische Angebote, Koch- und Fahrdienste, Reinigung und Instandhaltung. Das ermöglicht uns als Eltern den Alltag mit all seinen Herausforderungen und Verpflichtungen im vielschichtigen Bedingungsgefüge von Arbeit, Engagement und Familie zu meistern. Um unsere Wertschätzung für den unermüdlichen Einsatz der Erzieher*innen zu würdigen und einmal ganz offiziell „DANKE“ zu sagen, hat der Elternbeirat im Februar allen pädagogischen Fachkräften einen Frühlingsstrauß und Nervennahrung überreicht. Bedanken möchten wir uns auch bei allen anderen Beteiligten, die das reibungslose Zusammenspiel im Kindergarten ermöglichen. Dazu gehört auch die Gemeinde mit unserer Bürgermeisterin Judith Dekant und des Team des Bauhofs.



Foto: J. Effein

Gleichzeitig wollen wir die Gelegenheit nutzen uns als Elternbeirat offiziell vorzustellen. Neben einem Aushang im Kinderhaus, möchten wir auch hier in den Thundorfer Nachrichten über unsere Arbeit berichten. Eine gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten liegt uns sehr am Herzen, daher möchten wir alle Eltern anregen mit uns in Austausch zu kommen. Bitte spricht uns persönlich an oder hinterlässt eure Post im Briefkasten des Elternbeirats. Wir freuen uns über eure konstruktiven Anregungen, Lob, Ideen oder Wünsche.

Auch für dieses Jahr sind wieder Feste und Veranstaltungen im Kinderhaus geplant, die ohne Unterstützung der Familien und insbesondere der Eltern nicht umsetzbar sein werden. Wir würden uns

3. Ausbildungskompass

Angabe 2024 für das Ausbildungsjahr 2025



für den Landkreis Bad Kissingen



Was ist der Ausbildungskompass?

- Eine Broschüre mit ca. 100 Berufsteckbriefen und Arbeitgeberinnen aus dem Landkreis.
- Als digitale Version unter www.ausbildungskompass.de auch landkreisübergreifend verfügbar.

ANMELDUNG unter www.ausbildungskompass.de

Auslieferung im September 2024 an relevante Schulen

- Gesamtauflage von ca. 2.000 Broschüren, die an Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien im Landkreis Bad Kissingen verteilt werden.

VERTEILUNG an Schulen im Landkreis Bad Kissingen

Große Wirkung zu günstigen Konditionen

- Kostengünstiges Angebot, sich als Ausbildungsbetrieb zu präsentieren.
- Sie sind als Arbeitgeber bei SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen sichtbar.

65 EUR pro Ausbildungsberuf

- Die Kosten betragen 65 EUR zzgl. USt. für die Nennung Ihrer Firmendaten pro Ausbildungsberuf | Duales Studium | Studium mit vertiefter Praxis
- Die Kennzeichnung Praktikum, Ferienjob und Ausbildung in Teilzeit sowie der Online-Eintrag unter www.ausbildungskompass.de ist kostenfrei.

Beispiel für Ihre Nennung im Ausbildungskompass:

Ausbildungsberuf: Industriemechaniker/in
Studiengang: Maschinenbau

65 EUR pro Ausbildungsberuf
Praktikum | Ferienjob kostenfrei

ANMELDUNG bis 28. Juni 2024

Kosten:

2 x 65 EUR = 130 EUR zzgl. USt., da Ihre Adresse zwei Mal – in der Rubrik Ausbildung unter „Industriemechaniker/in“ sowie in der Rubrik Duales Studium „Maschinenbau“ – genannt wird.

Anmeldung

- unter www.ausbildungskompass.de im Menüpunkt „Für-Unternehmen“ -> Bad Kissingen

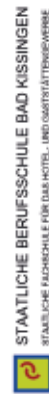
Herausgeber

- Landratsamt Bad Kissingen
Obere Marktstraße 6, 97688 Bad Kissingen
Frank Bernhard
Tel. 0971 801-5180
wifo@kg.de

Organisation

- Abwicklung und Rechnungsstellung:
Grube 21, 82377 Penzberg
Monika Uhl
Tel. 08856 90343-15
service@ausbildungskompass.de

In Kooperation mit:



NEU im Rathaus Markt Maßbach



Beratung zur PFLEGE -- kostenfrei & neutral

Von 8:30 – 12:00 Uhr,
Marktplatz 1, 97711 Markt Maßbach

- Mittwoch, 17. Januar 2024
- Mittwoch, 13. März 2024
- Mittwoch, 15. Mai 2024
- Mittwoch, 10. Juli 2024
- Mittwoch, 25. September 2024
- Mittwoch, 13. November 2024

BITTE
vereinbaren
Sie einen
Termin!



www.kg.de/pflegestuetzpunkt • Tel. 0971 801 53 00 • pflegestuetzpunkt@kg.de

Pflegestützpunkt des Landkreises Bad Kissingen | Dienstgebäude F | Münchner Str. 5 | 97688 Bad Kissingen
Der Pflegestützpunkt des Landkreises Bad Kissingen wird aus Haushaltsmitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege gefördert.

Wir gratulieren nachträglich

Frau Elisabeth Kirchner

Thundorfer Str. 12, am 21.03. zum 76. Geburtstag

Frau Johanna Borst

Am Anger 10, am 22.03. zum 70. Geburtstag

Kirchen - Nachrichten



1. Kleidersammlung 2024 für die Kirchenrenovierung in Rothhausen

Die erste Kleidersammlung in diesem Jahr steht an und wir bitten wieder alle **Rothhäuser Bürger** um ihre **Kleiderspende**. Gesammelt wird, saubere Kleidung und Schuhe die paarweise zusammengebunden sind.

Die Säcke bitte mit „**Kirche Rothhausen**“ beschriften und gut sichtbar am **Freitag den 19. April ab 17.00 Uhr** an den Straßenrand stellen.

Achtung! Achtung! Die Altkleidersammlung wird ausschließlich in Rothhausen durchgeführt.

Sie haben Fragen oder möchten ihre Altkleider unterm Jahr loswerden und nicht bis zum nächsten Sammeltermin warten, dann wenden Sie sich bitte an:

Stefan Kohlhepp, Tel. 0157 77051548.

Für Ihre Unterstützung bedankt sich die Kirchengemeinde Rothhausen.

Vorankündigung:

Die nächste Altkleidersammlung in Rothhausen findet am 18.10.2024 statt.

Altpapiersammlung für die Kirchenrenovierung in Rothhausen

Unsere 1. Altpapiersammlung in diesem Jahr findet am **27. April 2024** statt. Bitte stellen Sie ihr Papier ab **9.00 Uhr** an den Straßenrand. Gesammelt wird wie immer in **Thundorf, Theinfeld und Rothhausen**. Gerne sind wir auch beim Herausragen des Papiers behilflich.



Bitte unterstützen Sie uns mit ihrer „Altpapierspende“. Sie helfen uns damit die Instandhaltung unserer Kirche zu gewährleisten. Wir sind für jede Altpapierspende sehr dankbar.

Stefan Kohlhepp
Kirchenpfleger

Pfarrfest 2024 in Theinfeld

04.+ 05. Mai



Samstag, 04. Mai

17.⁰⁰ **Kreuzweg zum Dürnberg**
anschließend Festbetrieb im Musikheim
mit Bilderabend „*Theinfeld früher*“

Sonntag, 05. Mai

09.³⁰ **Wallfahrtsgottesdienst**
ab 11.⁰⁰ **Mittagessen**
ab 14.⁰⁰ **Kaffeebar**

*Es lädt herzlich ein
die Kirchengemeinde Theinfeld*

Vereinsnachrichten

ROTHHAUSEN_{ON}FIRE

Samstag, den 27.04.2024 am Feuerwehrhaus

▪ 10:00 Uhr: **Leistungsabzeichen**

Sportplatz an der Lauer

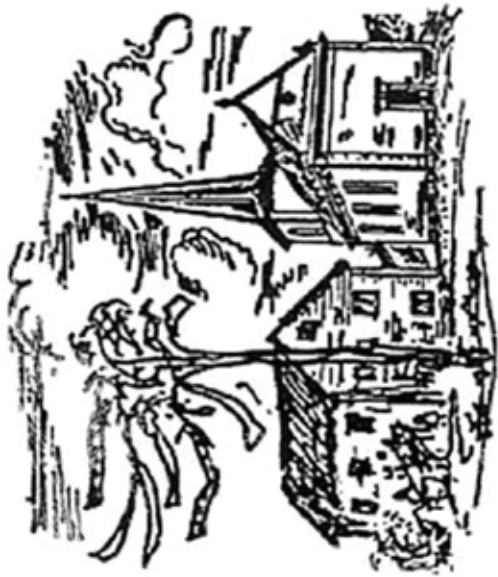
Für das leibliche Wohl ist bestens
gesorgt.



Auf Euer Kommen freut sich die
Freiwillige Feuerwehr Rothhausen

<https://www.facebook.com/FreiwilligeFeuerwehrRothhausen/>





Einladung zum
Aufstellen
des
Maibaums
am

1. Mai

9:45 Uhr Abholen des Maibaums am Schützenhaus

10:00 Uhr Aufstellen des Maibaums in der Ortsmitte

- Festbetrieb am Feuerwehrhaus -
- Es unterhält Sie die Laueralkapelle Rothhausen -

Mittagessen: Braten, Bratwurst oder Steak mit
verschiedenen Salaten

ab 14:30 Uhr: Kaffee und Kuchen

Ihre Feuerwehr Rothhausen



Florianstag Rothhausen

03. MAI 2024

18.45 UHR KIRCHENPARADE

19.00 UHR GOTTESDIENST KATH. KIRCHE

FREIWILLIGE
FEUERWEHR
ROTHHAUSEN

Einladung zur

Maibaum-Aufstellung

in Thundorf

Dienstag, 30. April 2024

Einholen und Aufstellen ab 18.00 Uhr

Abfahrt: Esther-von-Rosenbach-Straße

Anschließend Festbetrieb am Kirchplatz
mit der Blaskapelle Thundorf

Am späteren Abend Barbetrieb
im Alten Feuerwehrhaus

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die

FREIWILLIGE FEUERWEHR THUNDORF



TSV Thundorf



SCHNITZELTAGE an Pfingsten

Samstag, 18.05.2024 17:00 – 20:00 Uhr

Pfingstsonntag, 19.05.2024 11:30 – 14:00 Uhr

Schnitzel paniert

10€

Jägerschnitzel

12€

Schnitzel paniert mit Jägersoße

Hawaii-Schnitzel

12€

Schnitzel paniert mit Schinken und Ananas überbacken

Schlemmerschnitzel

12€

Schnitzel paniert mit Schinken und Tomaten überbacken

Bauernschnitzel

12€

Schnitzel paniert mit Zwiebeln, Speck und Spiegelei

Als Beilagen Pommes oder Spätzle und Salat

Tischreservierung und Vorbestellung möglich (09724 907501)
Alle Speisen sind auch „TO GO“ erhältlich.



Auf Ihren Besuch freut sich der TSV Thundorf

Sportheim Thundorf
Kutscheweg 14
Tel.: 09724/383



Einladung

zum

Frühlingskonzert

am Samstag, 20.04.2024

19⁰⁰ Uhr im Musikheim

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt

*Es freut sich auf Euer kommen
die Trachtenkapelle Theinfeld*

Jagdgenossenschaft Theinfeld

Jagdgenossen treffen sich

Die nichtöffentliche Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Theinfeld findet am **28. April** um 19 Uhr im Jugendheim statt. Hierzu sind alle Jagdgenossen eingeladen.

Sonstiges

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Neue Berufskrankheit: Parkinson-Syndrom durch chemische Pflanzenschutzmittel

Der Ärztliche Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten (ÄSVB) - ein weisungsunabhängiges Gremium, das beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) angegliedert ist - hat

empfohlen, das Parkinson-Syndrom durch chemische Pflanzenschutzmittel als neue Berufskrankheit in die Berufskrankheiten-Verordnung aufzunehmen.

Die Anerkennung als Berufskrankheit kommt bei Personen in Betracht, die Herbizide, Fungizide oder Insektizide langjährig und häufig im beruflichen Kontext angewendet haben. Das BMAS beabsichtigt, die Aufnahme in die Berufskrankheiten-Verordnung in der zweiten Jahreshälfte 2024 vorzubereiten. Bei Vorliegen aller Voraussetzungen kann die Erkrankung auch bereits vor Aufnahme in die Berufskrankheitenverordnung als so genannte „Wie-Berufskrankheit“ anerkannt werden.

Bereits seit circa 2012 berät der ÄSVB hierzu, da bestimmte Mittel mit neurotoxischer Wirkung, wie zum Beispiel Rotenon oder Lindan, im Verdacht standen, Parkinson auslösen zu können. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), handelnd als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK), lieferte dem ÄSVB eigene Daten zur Häufigkeit der Parkinson-Erkrankungen und zur weiteren Detailanalyse zu. Allgemeine Erkenntnisse hinsichtlich der besonderen Betroffenheit der in der Landwirtschaftlichen Krankenkasse versicherten Personen im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ergaben sich aus den Daten der SVLFG nicht.

Der ÄSVB gründet seine Empfehlung auf verschiedene wissenschaftliche Studien sowie Expertenmeinungen und bestätigte einen beruflichen Zusammenhang zwischen dem Parkinson-Syndrom und dem beruflichen Umgang mit diesen Mitteln. Dass Parkinson

nunmehr als Berufskrankheit anerkannt wird, bedeutet, dass Betroffene Anspruch auf Unterstützung durch die Berufsgenossenschaft haben, wenn sich die Krankheit aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit entwickelt hat.

Die SVLFG wird nun im ersten Schritt alle bekannten betroffenen Versicherten der LKK anschreiben und die Prüfung einer Berufskrankheit einleiten. Wegen der zu erwartenden hohen Anzahl von zu prüfenden Verdachtsfällen ist davon auszugehen, dass die Bearbeitung längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Kostenübernahme für Behandlungen ist aber bis dahin durch die Krankenkasse sichergestellt und Leistungsansprüche gehen nicht verloren.

Wer nicht bei der LKK krankenversichert ist, dem steht ein Anzeigeformular unter www.svlfg.de/formular-berufskrankheiten-anzeige zur Verfügung. Hiermit können auch Verdachtsanzeigen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgen. Alternativ kann der behandelnde Arzt die Meldung direkt bei der SVLFG vornehmen.

Die SVLFG bietet eine Servicenummer für Fragen rund um das Thema Parkinson-Syndrom als Berufskrankheit an unter 0561 785-10350. Für weitere Informationen und Beratung im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz stehen die Experten der SVLFG zur Verfügung (www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention).

Lebensgefahr beim Einstieg ins Güllelager

Im Jahr 2024 verloren bereits drei Menschen beim Umgang mit Gülle ihr Leben. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) erklärt, warum diese Arbeit so gefährlich ist und nennt Sicherheitsmaßnahmen.

Jährlich ereignen sich etwa 33.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle* in der Landwirtschaft. Davon ereignen sich durchschnittlich 163 beim Umgang mit Gülle. Zwei dieser Unfälle enden im Schnitt tödlich. Die meisten Unfälle ereignen sich bei der Arbeit an Güllefass, Güllerrührwerk, Güllepumpe sowie Schläuchen und Leitungen. Etwa acht Prozent der Unfälle stehen im Zusammenhang mit Güllegasen. In Güllegruben entstehen Schwefelwasserstoff, Kohlenstoffdioxid, Methan und Ammoniak. In höherer Konzentration ist Schwefelwasserstoff nicht mehr wahrnehmbar, weil der Geruchsnerv gelähmt wird. Beim Einatmen drohen Bewusstlosigkeit und Atemstillstand. Schon wenige Atemzüge reichen aus. Kohlendioxid birgt Vergiftungs- und Erstickungsgefahr. Methan bildet mit Sauerstoff ein explosives Gemisch. Daher sind in Gülleanlagen offenes Feuer, Funkenbildung und Rauchen verboten.

Der falsche Einstieg ins Güllelager war in der Vergangenheit Ursache für viele tragische Unfälle.

Es gilt dabei folgendes zu beachten:

- Güllelager vor Einstieg vollständig entleeren und sicherstellen, dass Gase nicht nachträglich in die Lagerstätte strömen können
- Anlagenteile, zum Beispiel Rührwerke, abschalten und vor unbefugtem Zugriff sichern
- Vor Einstieg für ausreichende Atemluft sorgen, zum Beispiel durch Zwangsbelüftung und Messung der Gaskonzentration oder durch ein umluftunabhängiges Frischluftgerät
- Einstieg nur an einem Rettungsgurt und durch mindestens zwei Personen gesichert, dabei das Seil

an einem Dreibock oder einer gleichwertigen Einrichtung anschlagen

Im Unglücksfall kommen Retter oft selbst zu Schaden, weil sie in Panik falsch handeln. Daher ist die erste Prämisse: Ruhe bewahren! Eine regelmäßige Unterweisung zum richtigen Vorgehen aller im Betrieb lebenden Personen ist wichtig. Bei einem Schadgasunfall gilt:

1. Notruf 112 absetzen
2. Sicherstellen, dass Pump-, Rühr- und Spüleinrichtungen abgeschaltet sind bzw. diese ggf. außer Kraft setzen
3. Für Frischluft sorgen (Tore, Türen, Fenster von außen öffnen, Lüftung an, Gebläse platzieren)
4. Unter Berücksichtigung der Eigensicherung wie zuvor beschrieben ggf. erst jetzt eigene Rettungsversuche unternehmen

Alles Wissenswerte zum sicheren Umgang mit Gülle und Gärsubstrat sowie zu den baulichen Voraussetzungen von Güllelagerstätten stehen in der Broschüre B25 Flüssigmist, die unter www.svlfg.de (Suchbegriff B25) heruntergeladen werden kann. Unter dem Suchbegriff Gülle finden sich außerdem wichtige Tipps.

** Ein meldepflichtiger Arbeitsunfall verursacht mehr als drei Krankheitstage bzw. tödliche Arbeitsunfälle.*

Gästeführung

Im Tal der Kelten - Stolze Keltinnen

Keltische Frauen zwischen Alltag und Pracht. Wie waren die Lebensbedingungen und die Rolle der Frau in der keltischen Gesellschaft? Eine Entdeckungsreise weit zurück in die Vergangenheit.

Wann: Sonntag, den 21.04.2024 von 14 Uhr bis 16 Uhr

Info: Die ca. 1,5 km lange Rundwanderung erfolgt auf Natur- und Waldwegen.

Feste Schuhe und wettergerechte Kleidung sind erforderlich.

Preis: 8 Euro pro Person. Kinder bis 6 Jahre frei.

Treffpunkt: Reichthalscheune zwischen 97502 Obbach und 97717 Sulzthal.

(Von Obbach kommend in Richtung Sulzthal nach ca. 1,5 km auf der linken Seite.)

Informationen: Jutta Göbel (zertifizierte Gästeführerin des Landkreises Schweinfurt), Telefon: 09726/8336 (AB), ab 15 Uhr auch Handy: 0175/42 40 577, E-Mail: goebel.jutta@web.de, www.kelten-fuehrung-obbach.de

Foto: Bunte Tuche, gließendes Metall; Frühe Kelten der Hallstattzeit, herausgegeben vom Keltenmuseum Heuneburg, VS-Books



BEKANNTMACHUNG

Defibrillator-Schulung



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit ein paar Jahren sind in jedem Ortsteil Defibrillatoren installiert. Um die Scheu vor der Nutzung zu verlieren, bieten wir Ihnen eine kostenlose Defibrillator-Schulung für alle drei Ortsteile an.

Diese findet am

Mittwoch, den 24.04.2024 in der Festhalle in Thundorf

statt. Der Beginn ist um 19:00 Uhr.

Die gesamte Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen.

Maßbach, 2. April 2024

Ihre

Judith Dekant
Erste Bürgermeisterin
Gemeinde Thundorf

Die "Thundorfer Nachrichten" erscheinen monatlich.
Druck: REVISTA e.K., 97424 Schweinfurt, Londonstr. 14b,
E-mail: post@revista.de
Verantwortlich für den amtl. Teil: Frau Bgm. Judith Dekant
Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos
übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch
eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und
überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die
Gemeinde und an den Verlag.
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE307415338
Handelsregister: HRA 9740



24. März 2024

Für die zahlreichen Glückwünsche
und Geschenke zu unserer
Konfirmation
bedanken wir uns recht herzlich.

Tim Koch, Thundorf
Daniel Werner, Rothhausen